

Gemeinderatssitzung vom 18.01.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen
 - 2.1. Betriebsanlage Gästehaus "Chrisantenhof" (Apellis Immobilienentwicklung GmbH, Unterwaldstraße 26)
 - 2.2. Betriebsanlage Gästehaus "Sportalm" (Pension Sportalm KG, Oberwindaustraße 1)
 - 2.3. Betriebsanlage Bar "Inferno" Rimlhaus GmbH, Dorfstraße 66)
 - 2.4. Betriebsanlage Buffet "Marco's Treff" (Marco's Gastronomie GmbH, Dorfstraße 80)
3. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2017 und MFP 2017 - 2021
4. Flächenwidmungsänderungen
 - 4.1. Widmungsänderung Gp. 747/3 (Kuprian Patrizia, Sandstraße 9)
 - 4.2. Widmungsänderung Gp. 3493/2 (Wilhelm Carlo, Kaiserbergstraße 6) - Grundsatzentscheidung
5. Bebauungspläne
 - 5.1. Bebauungsplan Kuprian Patrizia, Sandstraße 9 - Gp. 747/3
 - 5.2. Bebauungsplan Ribis Chalet, Schlossweg 3 - Gp. 5157/5 (Grundsatzentscheidung)
6. Grundangelegenheiten
 - 6.1. Grundansuchen Riml Felix, Moosalmstraße 6 - Grundtausch Gp. 4117 mit Gp. 2703/1
 - 6.2. Grundansuchen Fiegl Silvia, Panoramastraße 35 - Unterbauen Teilfläche Gp. 893/5
 - 6.3. Grundansuchen Zametter Ferdinand, Winterstallstraße 11 - Grundtausch Teilfläche Gp. 6223/2
 - 6.4. Kaufvertrag Gp. 1920/14 lt. Notar Mag. Gasser (Ötztal Bäckerei, Gewerbestraße 9)
 - 6.5. Vorkaufsrecht Gemeinde - Kaufvertrag Pult Hermann - Fiegl Manuel, Granbichlstraße
7. Bericht des Überprüfungsausschusses
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 18. Januar 2017 im Sitzungsraum 2, Gemeindeamt Sölden.

Anwesende:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Ernst Schöpf

Mitglied

Herr GR Marco Arnold

Herr GV Stefan Brugger

Herr GV Helmut Falkner

Herr GR Bernhard Gamper

Herr GR Johann Grüner

Herr GR Pirpmin Gstrein

Frau GR Angelika Krismer

Herr GR Walter Kuprian

Herr GR Markus Pirpamer

Frau GR Daniela Plattner

Herr GV Lukas Reinstadler

Herr GR Lukas Scheiber

Herr Vizebürgermeister Reinhard Scheiber

Herr GR Ing. Georg Schöpf

Abwesend und entschuldigt:

Herr GR Thomas Grüner

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die vollständig anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen

BM Schöpf bringt die einzelnen Ansuchen um Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen zur Kenntnis. Zur Betriebsanlagenänderung bei der Bar „Inferno“ weist er ausdrücklich darauf hin, dass die Änderung der Öffnungszeiten auf 22:00 – 06:00 Uhr beantragt wurde.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dass gegen die Genehmigung der nachstehend angesuchten Betriebsanlagen keine Bedenken gemäß der im § 355 Gew. O. 1993 angeführten öffentlichen Interessen bestehen.

- 2.1 Betriebsanlage Gästehaus "Chrisantenhof" (Apellis Immobilienentwicklung GmbH, Unterwaldstraße 26)
- 2.2 Betriebsanlage Gästehaus "Sportalm" (Pension Sportalm KG, Oberwindaustraße 1)
- 2.3 Betriebsanlage Bar "Inferno" Rimlhaus GmbH, Dorfstraße 66)
- 2.4 Betriebsanlage Buffet "Marco's Treff" (Marco's Gastronomie GmbH, Dorfstraße 80)

3 **Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2017 und MFP 2017 - 2021**

Der Obmann des Finanzausschusses GR Lukas Scheiber erläutert die wichtigsten Voranschlagssummen für das Haushaltsjahr 2017 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, den mittelfristigen Finanzplan bis 2021, die Finanzierung der Lawinensprengmasten im Ventertal von 2017 – 2019 im außerordentlichen Haushalt, die Vorhaben (ohne Gebührenhaushalt) im Voranschlag 2017 (Adaptierung Büroräumlichkeiten, Planungskosten, Umbauarbeiten VS und NMS, Adaptierung Kindergarten, Grundankauf etc. laut der vorliegenden Vorhabenliste). Er erklärt die Finanzierung des Sozialzentrums von 2016 – 2018, aufgeteilt auf Alten- und Pflegeheim mit Gesundheitssprengel, Betreutes Wohnen, Tiefgaragen und Schülerhort. Er fasst zusammen, dass rund 2 Millionen Euro zum „Verwenden“ sind, der Voranschlag auf ca. 2.500 Kostenstellen aufgeteilt ist, es notwendig ist, im „Groben“ zu planen und es daher zu logischen Verschiebungen kommen wird.

Der Bürgermeister meint, dass die Budgetierung der Einnahmen mit einer gewissen Vorsicht erfolgt ist und ersucht darum, den Voranschlag 2017 sowie den MFP 2017 – 2021 in dieser Form zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt, den in der Zeit vom 02.01. – 16.01.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Voranschlag für das Jahr 2017 sowie den „Mittelfristigen Finanzplan 2017-2021“ zu genehmigen. Der Beschluss erfolgt mit 13 Stimmen bei 2 Gegenstimmen (GR Pirmin Gstrein und GR Johann Grüner) und ohne Enthaltung.

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Haushalt	18.371.900,--	18.371.900,--
außerordentlicher Haushalt	11.254.200,--	11.254.200,--
Summe Voranschlag	29.626.100,--	29.626.100,--

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig (mit 15 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung), dass Überschreitungen der Einnahmen sowie der Ausgaben von mehr als 75.000 Euro bei der Erstellung der Jahresrechnung zu begründen sind.

4 **Flächenwidmungsänderungen**

4.1 **Widmungsänderung Gp. 747/3 (Kuprian Patrizia, Sandstraße 9)**

GR Walter Kuprian ersucht darum, diesen Tagesordnungspunkt sowie den Punkt 5.1 von der Tagesordnung zu nehmen, da noch eine Änderung vorgesehen ist. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

4.2 **Widmungsänderung Gp. 3493/2 (Wilhelm Carlo, Kaiserbergstraße 6) - Grundsatzentscheidung**

Zur beantragten Widmungsänderung im Bereich der Gp. 3493/2 berichtet GR Walter Kuprian aus dem Bauausschuss, dass eine Teilfläche des Grundstückes als Bauplatz an den Bru-

der des Antragstellers und eine Teilfläche an Monika Gamper verkauft werden soll. Laut Raumplaner wäre es möglich, diesen Bereich aus der Baulandumlegung vorzuziehen. Der Bürgermeister weist auf die Gemeinderatssitzung vom 22.11.2016 hin, wo die Vertragsraumordnung aufgehoben wurde und insbesondere vom Bauausschuss im Gegenzug auf das genauere Hinschauen bei Umwidmungen und Bebauungsplänen vorgeschlagen wurde. Aus seiner Sicht wäre eine Widmung für die beiden genannten Personen möglich. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, unter diesen Voraussetzungen die grundsätzliche Zustimmung für die beantragte Widmungsänderung (in Wohngebiet) zu erteilen.

5 Bebauungspläne

5.1 Bebauungsplan Kuprian Patrizia, Sandstraße 9 - Gp. 747/3

siehe Beschluss unter Punkt 4.1 der Tagesordnung

5.2 Bebauungsplan Ribis Chalet, Schlossweg 3 - Gp. 5157/5 (Grundsatzentscheidung)

Der Obmann des Bauausschusses erläutert das Anliegen des Antragstellers, im Bereich der Gp. 5157/5 einen Bebauungsplan zu erlassen und anschließend gibt es dazu eine kurze Diskussion.

Der Bürgermeister nimmt nochmals Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 22.11.2016 und ersucht darum, die grundsätzliche Vorgangsweise bei Umwidmungen und bei Bebauungsplänen in einer eigenen informellen Gemeinderatssitzung zu besprechen und sich auf eine gemeinsame Linie zu verständigen, um die „Spekulationsmasse“ zu vermindern. Als Sitzungstermin wird Freitag, der 10.02.2017 (08:00 Uhr) vorgeschlagen. Die Terminabgleichung mit dem Büro Lotz erfolgt durch GR Walter Kuprian.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

6 Grundangelegenheiten

6.1 Grundansuchen Riml Felix, Moosalmstraße 6 - Grundtausch Gp. 4117 mit Gp. 2703/1

Das Grundansuchen (ca. 100 m²) von Herrn Felix Riml wurde nochmals im untergeordneten Agrarausschuss sowie im Bauausschuss beraten. Beide Gremien schlagen vor, den neuen Tauschvorschlag (Tauschfläche entlang des Weges im Bereich Moosalm) zu genehmigen. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den Tausch zu genehmigen. Die Vermessung der Tauschflächen hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden zu erfolgen.

6.2 Grundansuchen Fiegl Silvia, Panoramastraße 35 - Unterbauen Teilfläche Gp. 893/5

Zum Grundansuchen der Hotel Regina Fiegl GmbH um Zustimmung zur Unterbauung der Gp. 893/5 gibt es einen positiven Umlaufbeschluss des untergeordneten Agrarausschusses sowie die positive Behandlung durch den Bauausschuss. Es wird ausdrücklich hingewiesen, dass oberirdisch mindestens 1 m Abstand zum Weg einzuhalten ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, ein Baurecht für die Unterbauung des GST 893/5 einzuräumen (gleiche Bedingungen wie bei der Parkgarage Mehrzweckgebäude Wohlfahrt). Eine allfällig notwendige Verlegung der auf dem Grundstück befindlichen Wasserleitung bzw. des Abwasserkanals

hat auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen.

6.3 Grundansuchen Zametter Ferdinand, Winterstallstraße 11 - Grundtausch Teilfläche Gp. 6223/2

Das Grundansuchen von Herrn Zametter Ferdinand im Bereich Winterstall wird vom Obmann des Bauausschusses erklärt. Sowohl der Bauausschuss als auch der untergeordnete Agrarausschuss sind für die Genehmigung des Ansuchens.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen stattzugeben und einen flächengleichen Grundtausch im Bereich Gp. 6223/2 mit einer geeigneten Teilfläche im Bereich der Gemeindestraße stattzugeben (ca. 75 m²). Die Vermessung hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden zu erfolgen.

6.4 Kaufvertrag Gp. 1920/14 lt. Notar Mag. Gasser (Öztal Bäckerei, Gewerbestraße 9)

Der Grundverkauf wurde bereits grundsätzlich besprochen und dem Käufer zugesagt. Die Genehmigung des Kaufvertrages ist noch nicht erfolgt.

Entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag sowie laut Teilungsplan der Vermessung AVT ZT GmbH vom 14.04.2016, GZ 58242/16, verkauft die Gemeinde Sölden das neu gebildete GST 1920/14 im Ausmaß von 405 m² zum Kaufpreis von € 130,00 pro m², sohin insgesamt zum Preis 52.650,00 an die Käuferin Öztal Bäck GmbH, 6450 Sölden, Dorfstraße 120. Die weiteren im vorliegenden Kaufvertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß. Mit der Käuferin ist zudem eine Vereinbarung dahingehend abzuschließen, dass diese auch die anfallende Immobilienertragssteuer der Gemeinde Sölden zu erstatten hat.

Der Beschluss erfolgt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung.

6.5 Vorkaufsrecht Gemeinde - Kaufvertrag Pult Hermann - Fiegl Manuel, Granbichlstraße

Auf GST 3721/4 ist ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Sölden einverleibt. Hermann Pult möchte nun Wohnungseigentumsanteile an Fiegl Manuel verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung:

Mit Kaufvertrag vom 28.11.2016 verkauft und übergibt Hermann Pult, geb. 20.07.1969, seine Miteigentumsanteile (Anteile 16 und 17), mit denen untrennbar Wohnungseigentum an Top W3 und Top Ap3 an der Liegenschaft in EZ 767, KG 80110 Sölden verbunden ist, an Manuel Fiegl, geb. 29.01.1998.

Die Gemeinde Sölden erteilt die ausdrückliche Zustimmung zum genannten Rechtsgeschäft, nicht jedoch auf ihre Kosten.

7 Bericht des Überprüfungsausschusses

GV Helmut Falkner berichtet über die nochmalige Überprüfung des Schützenheimes durch den Überprüfungsausschuss. Es ist ein Abgleich der Budgetansätze der Jahre 2015 (€ 400.000,-) und 2016 (€ 130.000,-) sowie der gewährten Förderung (€ 70.710,-) mit den getätigten Ausgaben von € 392.097,77 im Jahr 2015 und € 309.886,30 im Jahr 2016 durch die Gemeinde durchgeführt worden. Er informiert, dass die Überschreitungen durch not-

wendige zusätzliche Anforderungen im Bereich der Bodenplatte, des errichteten Dammes und veränderter Türen erfolgt sind, die Überschreitung von ca. 13 % damit im Rahmen war die Angelegenheit somit ausreichend überprüft und ordnungsgemäß abgeschlossen ist. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

GV Stefan Brugger informiert darüber, dass am 23.01.2017 um 08.00 Uhr eine Sitzung der Steuerungsgruppe „Fortsetzung Planungsprozess für Ortskernentwicklung“ (Verkehrsausschuss mit Ötztal Tourismus, Bergbahnen etc.) und ersucht um zahlreiche Teilnahme.

Ende: 21:00 Uhr

Für das Protokoll:

.....

Der Vorsitzende:

.....

.....
Brugger Stefan

.....
Arnold Marco